

Bekanntmachung der Stadt Wiehl



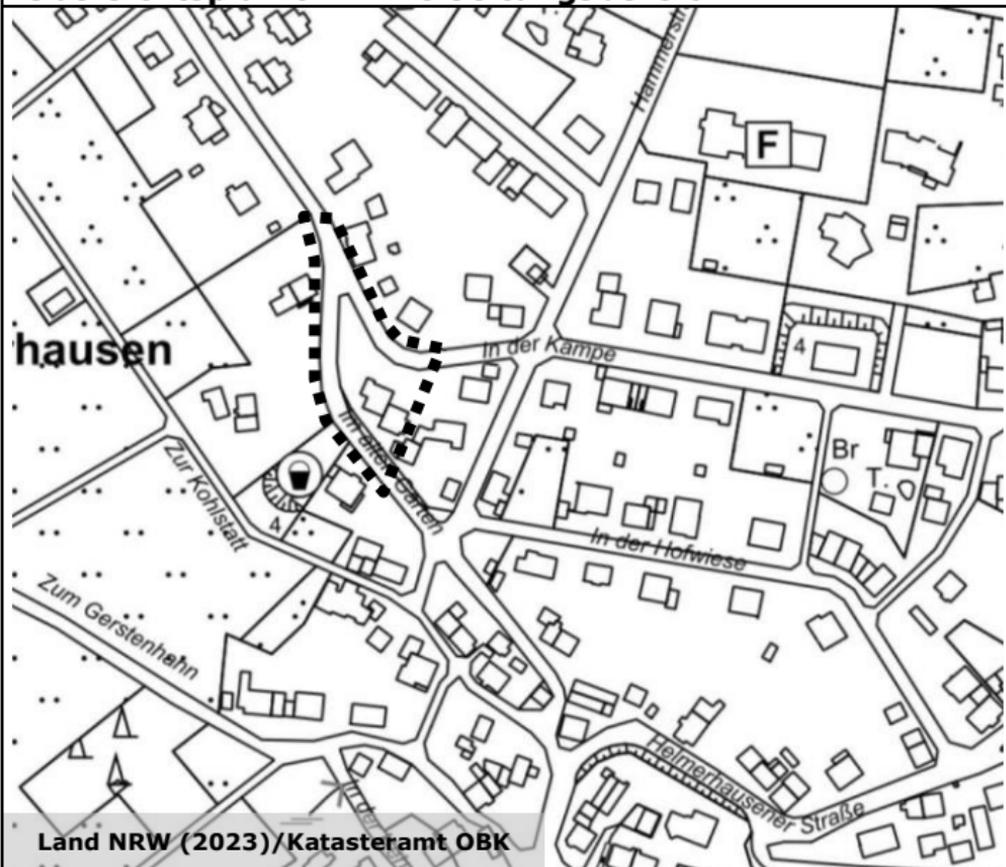
Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 "Bielstein - Helmerhausen"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bielstein - Helmerhausen“ gefasst. Ziel der Planung ist eine höhere bauliche Ausnutzung in diesem Bereich zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25, 102, 103, Flur 94, Gem. Weershagen sowie das Flurstück 3, Flur 95, Gem. Weershagen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 11 "Bielstein-Helmerhausen" – 11. Änderung

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **10.08.2023 bis zum 25.08.2023** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bielstein - Helmerhausen" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.